

|         |                                                                                                                                                                                                          |                                                                                     |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Seite 1 | <p align="center"><b>Gemeinde Zaberfeld</b></p> <p align="center">Sitzung des Gemeinderates<br/>am 11.11.2025<br/>- öffentlich -</p> <p align="center"><b>Vorlage Nr. 66 / 2025<br/>zu TOP Nr. 3</b></p> |  |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

## Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Zaberfeld – Fortschreibung 2025

### Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Zaberfeld zu.

### Anlagen:

Entwurf Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Zaberfeld, Fortschreibung 2025, Stand 08.10.2025

### Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat einen Bedarfsplan für die Feuerwehr aufzustellen und diesen regelmäßig fortzuschreiben. 2012 hat der Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan erstmals für den Zeitraum 2012 bis 2021 beschlossen, der in den Jahren 2016 und 2020 fortgeschrieben wurde.

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält sämtliche wesentlichen Planungsparameter, die für den Betrieb einer leistungsfähigen und angemessenen Feuerwehr erforderlich sind. Er definiert die Mindestanforderungen an die Feuerwehr und beschreibt den bestehenden Ist-Zustand sowie den anzustrebenden Soll-Zustand. Aus diesen Darstellungen werden Zielvorgaben für den Gemeinderat und die Verwaltung abgeleitet. Die Umsetzung dieser Zielvorgaben steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt der finanziellen und strukturellen Entwicklung der Gemeinde. Der Feuerwehrbedarfsplan stellt einen Maßnahmenkatalog dar, aus dem keine rechtlichen Ansprüche gegenüber der Verwaltung oder Dritten abgeleitet werden können. Werden Zuschüsse für die Feuerwehr für Beschaffungen und Baumaßnahmen beantragt, verlangt das Landratsamt zur Beurteilung des Förderantrages die Vorlage eines beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans.

Grundlage bilden die Analyse der örtlichen Gegebenheiten sowie die aktuelle Gemeindestruktur. Darüber hinaus beschreibt der Feuerwehrbedarfsplan die derzeitige Organisation und Struktur der Feuerwehr und bewertet die Leistungsfähigkeit. Dabei werden sowohl die Brandbekämpfungseinsätze als auch die zahlreichen technischen Hilfeleistungen berücksichtigt. Auf Basis dieser Erhebungen erfolgt eine individuelle Bewertung des örtlichen Risikos. Weiterhin beinhaltet der Bedarfsplan eine Betrachtung der Ausstattung der Feuerwehr hinsichtlich Personal, Fahrzeugen, Gerätschaften, Gebäuden und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Die aktuelle Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wurde von Herrn Dr. Roland Demke in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Zaberfeld sowie der Verwaltung erarbeitet und wird in der Gemeinderatssitzung durch ihn erläutert.

|            |                              |
|------------|------------------------------|
| 30.10.2025 | Bürgermeisterin Diana Danner |
|            |                              |